

2022

HALBJAHRES - OFFENLEGUNGSBERICHT



Inhalt

1. Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung	4
2. Anwendungsbereich	6
3. Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR	8
4. Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU LI3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)7
Tabelle 2: EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern.....9

1. Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Rechtliche Grundlage der Offenlegung sind die in Art. 431 bis 455 der überarbeiteten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz: „CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876“) definierten qualitativen und quantitativen Anforderungen. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff „CRR“ verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR also stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 28. Juni 2021 in Kraft ist. Die CRR stellt in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (im Folgenden „DVO 2021/637“), in der die dem Offenlegungsbericht beizulegenden Tabellen präzisiert werden, die gesetzliche Grundlage für diesen Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2022 dar.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2022 erfüllt die flatexDEGIRO AG Frankfurt am Main, ihre Offenlegungspflicht nach Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten nach Art. 431 Abs. 3 CRR die schriftliche Dokumentation der zugrundeliegenden Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Dazu hat der Vorstand für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe in einem formellen Prozess die Verantwortlichen zur Erstellung, Prüfung und Aktualisierung gemäß den Vorgaben der CRR eindeutig festgelegt. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit dieser Prozesse wird regelmäßig daraufhin überprüft, ob diese Verfahren mit den Anforderungen der in Teil 8 (Art. 431 bis 455) der CRR definierten Vorgaben im Einklang stehen. Dazu hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe einen entsprechenden Prozess geschaffen, der u.a. die wesentlichen (fachlichen) Anforderungen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Kontrollen im Rahmen der Offenlegung beinhaltet. Gemäß diesem Prozess wird der Offenlegungsbericht der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe von der Abteilung Regulatory Reporting der flatexDEGIRO Bank AG im Vier-Augen-Prinzip erstellt.

Ergänzend zu diesen Prozessen wird gem. Art. 431 Abs. 3 S. 2 eine schriftliche Bescheinigung über die Einhaltung dieser förmlichen Verfahren für die Offenlegung durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Diese schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 4¹ dieses Offenlegungsberichts beigefügt.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz für die Marktteilnehmer werden gemäß den Vorgaben der DVO (EU) 2021/637 die Vergleichswerte der letzten relevanten Referenzperiodenebenfalls offen gelegt und insbesondere wesentliche Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR erläutert.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe macht nicht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche bzw. als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufende Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Häufigkeit und Umfang des Offenlegungsberichts bestimmen sich für kleine und nicht komplexe kapitalmarktorientierte Institute nach Art. 433b Abs. 1 CRR. Die flatexDEGIRO AG ist als ein kleines und nicht komplexes Institut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR qualifiziert. Sie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (S-DAX, WKN: FTG111, ISIN:

¹ Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

DE000FTG1111, Kürzel: FTK.GR) gelistet und stellt somit ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB dar. Somit ist die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe kapitalmarktorientiert. Die flatexDEGIRO AG agiert als Mutterfinanzholdinggesellschaft der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gem. Art. 12 Abs. 2 lit. a) CRR.

Für die Erfüllung der Offenlegungspflicht zum 30. Juni 2022 (halbjährlicher Turnus) legt die flatexDEGIRO AG auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gemäß Art. 433b Abs. 1 Buchst. b CRR die erforderlichen Angaben nach Art. 447 (Offenlegung von Schlüsselparametern) CRR offen, ergänzt um die Angaben aus Art. 436 Satz 1 Buchst. b CRR.

Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht den vorliegenden Offenlegungsbericht per 30. Juni 2022 in Einklang mit Art. 434 Abs. 1 CRR auf ihrer Internetseite unter „Berichte & Finanzkalender“, Abschnitt „Unternehmensberichte“. An derselben Stelle befindet sich auch das nach Art. 434 Abs. 2 CRR geforderte Archiv der Offenlegungsberichte, in dem die Unterlagen gemäß § 257 HGB über einen Zeitraum von zehn Jahren öffentlich zugänglich gespeichert sind.

2. Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2022 erfüllt die flatexDEGIRO AG mit Sitz in Frankfurt am Main (LEI Code 529900MKYC1FZ83V3121) ihre Offenlegungspflicht nach Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe umfasst die folgenden Unternehmen:

- flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main,
- flatex Finanz GmbH, Frankfurt am Main,
- flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main,
- flatexDEGIRO UK Ltd., London,
- Cryptoport GmbH, Frankfurt am Main,
- financial.service.plus GmbH, Leipzig und
- Xervices GmbH, Frankfurt.

Diese Unternehmen werden, mit Ausnahme der flatexDEGIRO UK Ltd²., handelsrechtlich im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses der flatexDEGIRO AG konsolidiert. Die Offenlegung erfolgt für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hingegen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Daher werden gemäß Art. 436 S. 1 Buchst. b CRR im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankenaufsichtlicher Konsolidierung dargestellt.

² Das Unternehmen wird aktuell aus Gründen der Immaterialität handelsrechtlich nicht konsolidiert. Eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung erfolgt ebenfalls nicht, da die Lizenz-Gewährung ausstehend ist.

Tabelle 1: EU LI3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
flatexDEGIRO AG	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
flatex Finanz GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzholding-Gesellschaft
flatexDEGIRO Bank AG	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
flatexDEGIRO UK Ltd.	Keine Konsolidierung				X		Sonstige
Cryptoport GmbH	Vollkonsolidierung				X		Finanzinstitut
financial.service.plus GmbH	Vollkonsolidierung				X		Anbieter von Nebendienstleistungen
Xervices GmbH	Vollkonsolidierung				X		Sonstige

Bei der in Spalte h offenzulegenden Beschreibung des jeweiligen Unternehmens wurde sich an den in Art. 4 CRR aufgeführten Definitionen orientiert, wobei aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit u.a. als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Finanzinstitute klassifiziert werden. Bei den als sonstige Unternehmen eingestuften Beteiligungen handelt es sich um solche, die die vorgenannten Definitionen nicht erfüllen und die somit auch nicht konsolidiert werden.

Die Unternehmen financial.service.plus GmbH sowie Cryptoport GmbH werden unter Zugrundelegung von Art. 19 Abs. 1 CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden somit zum 30. Juni 2022 insgesamt ein Kreditinstitut, eine Finanzholding-Gesellschaft und ein Finanzinstitut voll konsolidiert einbezogen.

3. Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Kennziffern der Institute zu erleichtern, wurde die Tabelle EU KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt. Diese Schlüsselparameter werden in tabellarischer Form bereitgestellt und enthalten Angaben zu den Eigenmitteln, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten sowie dem Gesamtrisikobetrag. Weitere Angaben betreffen die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) sowie Daten zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR).

Die Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die Summen in den Tabellen und Textpassagen geringfügig von der rechnerischen Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Beträgt der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht mindestens € 1 Mio., wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Es werden die Daten des Berichtsstichtages sowie der letzten beiden Halbjahre offen gelegt.

Bei der Berechnung der Eigenmittel werden Softwarevermögenswerte, bei denen es sich um immaterielle Vermögenswerte im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 115 CRR handelt, gemäß Art. 13a der delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 (geändert durch die delegierte Verordnung (EU) 2020/2176) von den Posten des harten Kernkapitals abgezogen. Dabei wird der Abzugsbetrag auf Grundlage der aufsichtsrechtlichen kumulierten Amortisation berechnet („Prudential-Amortisation-Ansatz“).

Tabelle 2: EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

in Mio. €		30.06.2022	31.12.2021	30.06.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	193,4	147,6	99,6
2	Kernkapital (T1)	193,4	147,6	99,6
3	Gesamtkapital	193,4	147,6	99,6
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	901,1	867,8	797,2
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,46	17,01	12,50
6	Kernkapitalquote (%)	21,46	17,01	12,50
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,46	17,01	12,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)				
EU 7a	Verschuldung (%)	1,00	1,00	1,00
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)				
EU 7b		0,56	0,56	0,56
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)				
EU 7c		0,75	0,75	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,00	9,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)				
EU 8a		-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,09	0,09	0,08
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,59	2,59	2,58
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,59	11,59	11,58
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,46	8,01	3,50
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.528,9	2.728,5*	3.148,8
14	Verschuldungsquote (%)	5,48	5,41*	3,16
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)				
EU 14a		-	-	-
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)				
EU 14b		-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,05	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,05	3,00
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.340,0	1.117,1	984,2
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	552,8	539,3	424,3
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	145,9	154,4	139,9
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	405,9	384,9	284,5
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	306,0	311,74	351,4
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.281,1	3.111,0	2.632,2
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.088,8	1.198,6	1.288,5
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	301,34	259,54	204,29

* Die flatexDEGIRO Bank AG hatte per 31. Dezember 2021 die temporären Erleichterungen auf konsolidierter Ebene in Anspruch genommen und rechnete aus der Gesamtrisikomessgröße gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. n) Unterbuchst. i) CRR Münzen und Banknoten (Kassenbestand) sowie Unterbuchst. ii) Mindestreserve (MR) heraus.

Kapitalquoten und RWA

Zum 30. Juni 2022 hat sich das Gesamtkapital auf 193,4 Mio. € erhöht. Ursächlich ist im Wesentlichen die Zuführung des Halbjahresergebnisses zum Kapital nach erteilter aufsichtlicher Genehmigung gem. Art. 26 Abs. 2 CRR. Der Gesamtrisikobetrag ist nur geringfügig um 33,3 Mio. € auf 901,1 Mio. € gestiegen. Infolgedessen liegt die CET1-Quote bei 21,46 %. Damit verfügt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung.

Verschuldungsquote (LR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist eine ergänzende Kennziffer zur Beurteilung der Verschuldung. Dabei wird das Tier1-Kapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße (mit den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen) gesetzt. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 deutlich um 800,4 Mio. € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Nutzung der temporären Erleichterungen, die die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe bereits per 31. März 2022 nicht mehr genutzt hat. Sie beträgt nun 3.528,9 Mio. €. Infolge des gleichzeitig gestiegenen CET1-Kapitals veränderte sich die Verschuldungsquote kaum auf jetzt 5,48 %. Sie liegt damit weiter deutlich über der aufsichtlichen Mindestgröße von 3 %.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an erstklassigen, lastenfreien liquiden Aktiva verfügt, um den Liquiditätsbedarf über einen 30-tägigen Stresszeitraum decken zu können. Die LCR muß dafür mindestens 100 % betragen. Die dargestellte gewichtete Liquiditätsdeckungsquote ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 geringfügig zurückgegangen auf 306,0 % und liegt deutlich über der geforderten Mindestquote. Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe infolge der von der Europäischen Zentralbank EZB eingeleiteten Zinswende begonnen, Zentralbankguthaben und Bareinlagen in erstklassige Staatspapiere umzuschichten. Der Bestand der HQLA ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 222,9 Mio. € gestiegen, während die Nettomittelabflüsse um 21 Mio. € angewachsen sind.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die strukturelle Liquiditätsquote verlangt von den Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil. Aufsichtlich ist hier eine Mindestquote von 100 % verbindlich vorgeschrieben. Diese hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 41,8 Prozentpunkte erhöht und liegt zum 30. Juni 2022 mit 301,34 % weiterhin in einem sehr soliden Bereich. Ein Grund für diese Entwicklung ist die um 170,1 Mio. € gestiegene verfügbare stabile Refinanzierung. Die erforderliche stabile Refinanzierung hat sich demgegenüber um 109,8 Mio. € verringert. Haupttreiber für diese Veränderungen sind der Anstieg der Privatkundeneinlagen und der Rückgang an Forderungen.

4. Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Der Gesamtvorstand der flatexDEGIRO AG hat diesen Offenlegungsbericht freigegeben.

Mit dieser Freigabe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde.

Der Vorstand

Frankfurt am Main, den 27. September 2022



Frank Niehage, LL.M.
CEO, Vorsitzender des Vorstands



Muhamad Said Chahrour
CFO, Mitglied des Vorstands